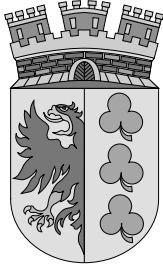


# AMTSBLATT

**FÜR DIE STADT  
WERDER (HADEL)**



**HERAUSGEGEBEN VOM**  
Bürgermeister der Stadt Werder (Havel),  
Eisenbahnstraße 13/14

**Der Bürgermeister als Amtsdirektor**  
Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14  
Tel.: (03327) 783-0 \* Fax: (03327) 44 385

Herstellung:  
General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH  
Postfach 1, 14536 Werder (Havel)  
Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46  
Belichtung & Druck:  
Der Ossi-Druck GmbH & Co.KG  
Am Piperfenn 8 - 14776 Brandenburg an der Havel

**FÜR DAS  
AMT WERDER**

mit den Gemeinden  
Glindow - Golm - Kemnitz  
Phöben - Töplitz



**Werder, den 16. Februar 2001 - Jahrgang 6 - Nummer 4**

## Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) für die Lieferung von PC-Arbeitsplätzen für die Verwaltung und Realschule in Werder (Havel)	Seite 1
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) Beschlüsse über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 und Abs. 5 i. V. m. § 13 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) Billigung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans 039/99 „Hoher Weg“ gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)	Seite 2
E i n l a d u n g 16. Stadtverordnetenversammlung	Seite 2

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) und des Amtes Werder Feststellung des Ergebnisses der Abstimmung des Bürgerentscheides vom 18.02.2001 in der Gemeinde Golm nach § 20 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Werder Satzung über das Veränderungsverbot für den Bereich des selbständigen Grünordnungsplanes Nr. 1 „Park Kemnitz“	Seite 4
Anlage zur Satzung über das Veränderungsverbot für den Bereich des selbständigen Grünordnungsplanes Nr. 1 „Park Kemnitz“	Seite 4

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 19.01.2001 wird im Auftrag und im Namen der Stadt Werder (Havel) die Ausschreibung nach VOL/A für die Lieferung von PC-Arbeitsplätzen für die Verwaltung und Realschule in Werder (Havel) öffentlich bekanntgemacht.

- a.) Stadt Werder (Havel), Hauptverwaltung/ADV,  
Eisenbahnstraße 13/14,  
14542 Werder (Havel)  
Telefon: (03327) 783192, Fax: (03327) 44385,  
e-mail: werder-havel@t-online.de
- b.) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A unter Nr. 001/2001
- c.) Lieferung von 38 PC-Arbeitsplätzen und 2 Laserdruckern
- davon: 27 PC's und 2 Laserdrucker für die Verwaltung und  
11 PC's für die Realschule
- d.) Der Auftrag wird in 4 Losen vergeben. Angebote können für einzelne Lose abgegeben werden. Die Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

bleibt vorbehalten.

- Los 1: 27 PC's Verwaltung  
Los 2: 38 Monitore  
Los 3: 2 Laserdrucker  
Los 4: 11 PC's Realschule

- e.) Lieferfrist: 19.03.2001 – 30.03.2001
- f.) Anforderung der Verdingungsunterlagen schriftlich bis 28.02.2001 an Stadtverwaltung Werder (Havel), Hauptverwaltung /ADV, Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder (Havel). Versand der Verdingungsunterlagen bis zum 01.03.2001.
- i.) Ende der Angebotsfrist: 14.03.2001, 13:00 Uhr  
Nach § 22 VOL/A sind Bieter von der Verhandlung zur Öffnung der Angebote nicht zugelassen.
- l.) Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen
- m.) geforderte Eignungsnachweise:  
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister  
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, des

Finanzamt und der Krankenkasse  
- Referenzliste

n.) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 16.03.2001

o.) Mit der Abgabe des Angebotes unterliegen die Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Das Angebot ist in deutscher Sprache einzureichen.  
Weitere Einzelheiten sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.

gez. Große, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters vom 12.02.2001 werden durch die Stadt Werder (Havel) für den Ortsteil Plötzin bekannt gemacht:

### Beschlüsse über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 und Abs. 5 i. V. m. § 13 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung von Plötzin hat in ihrer letzten Sitzung am 14.12.2000 den Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 und Abs. 5 i. V. m. § 13 Nr. 2 und 3 gefasst, gleichzeitig den Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die 1994 mit Maßgaben genehmigte Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986) wurde im September 1999 rechtswirksam. Zur Herstellung eines städtebaulichen Zusammenhangs wird diese Satzung um einzelne Außenbereichsflächen in Plessow, Neu-Plötzin und Plötzin ergänzt. Die einbezogenen Flächen sind durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Bereiche geprägt. Die Einbeziehung entspricht somit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und den Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom:

**26.02.2001 bis 28.03.2001**

zu folgenden Zeiten:

Mo./ Mi.	8.00 bis 15.30 Uhr
Die.	8.00 bis 18.00 Uhr
Do.	8.00 bis 16.00 Uhr
Fr.	8.00 bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Werder (Havel), im Flurbereich des Erdgeschosses, in 14542 Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14.

Möglichkeiten zur Erörterung sind in Zimmer 16 gegeben.

gez.: Werner Große, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters vom 12.02.2001 wird durch die Stadt Werder (Havel) bekannt gemacht:

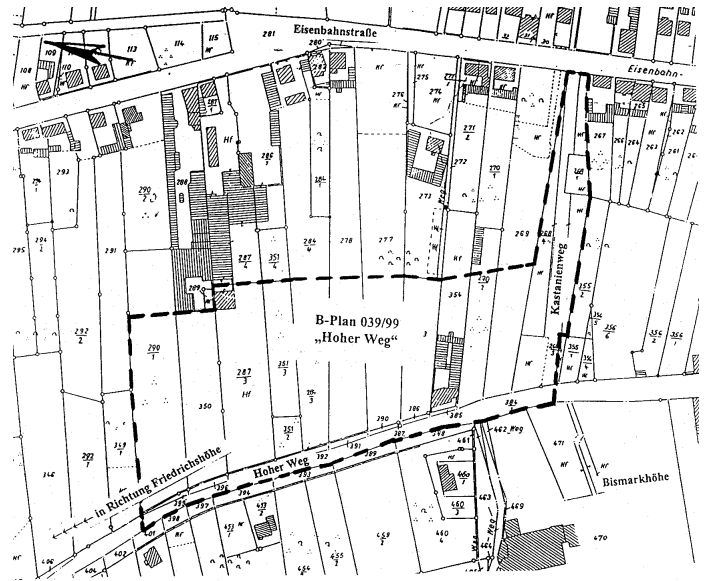
**Billigung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebau-**

### ungsplans 039/99 „Hoher Weg“ gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordneten von Werder (Havel) haben in ihrer Sitzung am 11.01.2001 den Vorentwurf des Bebauungsplans 039/99 „Hoher Weg“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet umfasst einen Bereich an der Straße Hoher Weg, zwischen dem Kastanienweg bis einschließlich des Flurstücks 290/1 der Flur 12, rechtsseitig in Richtung Friedrichshöhe.

Kartenausschnitt:



Tages- ordnungs- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Bemerkungen	
	I. Öffentliche Sitzung		vom 15.01.2001 hier: Bestätigung
1.	Festsetzung der ordnungsgemäßen Einberufung der Beschlussfähigkeit der Tagesordnung des Mitunterzeichners (SPD/Bündnis 90/Die Grünen)		19. Eilentscheidung gem. § 68 Gemeindeordnung Brandenburg vom 15.01.2001 hier: Bestätigung Amt 20
2.	Anerkennung des Beschlussprotokolls über die öffentliche Sitzung der 15. SVV vom 11.01.2001		20. Gemarkung Werder (Havel), Flur 2, Flurstücke 95/1 und 98/1 Amt 20
3.	Nachtragssatzung 2001 hier: Einbringung	Bgm. mündl.	21. Gemarkung Stadt Werder (Havel) Flur diverse, Flurstücke diverse Amt 20
4.	Erarbeitung einer Lichtschutzsatzung hier: Antrag der CDU-Fraktion	CDU-Fraktion	22. Gemarkung Werder (Havel) Flur 1, Flurstücke 41,42,43 und 44, Amt 20
5.	Haushaltsführung 2001 hier: Überplanmäßige Ausgaben für „EDV-Technik“	Amt 10	23. Gemarkung Werder (Havel) Flur 6, Flurstücke diverse Amt 20
6.	Vereinbarung über die Art und Weise von Gratulationen, Kondulationen und Ehrungen für Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Werder (Havel) hier: Bestätigung	Amt 32	24. Grundstücke in Gemarkung Bliesendorf, Flur 2, Flurstücke 230,232/2 und 236 Amt 20
7.	Wochenmarkt (freitags) Unter den Linden hier: Antrag auf Verlegung zum kleinen Parkplatz Kellermannstraße ( Ambu )	Amt 32	25. Beschluss der SVV vom 02.12.1999 – SB 277/99 hier: Ergänzung des Beschlusses um das Flst. 2 tlw. der Flur 21 Amt 20
8.	Marktplatz Insel hier: Grundsatzentscheidung zur Durchführung von Märkten an Sonntagen	Amt 32	26. Marktplatz Insel ( Beschlussfassung steht unter Vorbehalt der Entscheidung zu TOP 8 ) Amt 32
9.	Pauschalisierte Essengeldkassierung in den Kinder- tagesstätten hier: Aufhebung des Beschlusses vom 10.12.1992 und des Änderungsbeschlusses vom 22.09.94	Amt 50	27. Personalangelegenheit Amt 32
10.	Bebauungsplan „Haacke +Haacke“ Nr. 1 A Stadt Werder (Havel) Ortsteil Plötzin hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB	Amt 60	28. Informationen und Anfragen gez.: L i n d i c k e, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
11.	Bebauungsplan „Haacke+Haacke“ Nr. 1 A Stadt Werder (Havel) Ortsteil Plötzin hier: Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 (1) BauGB	Amt 60	
12.	Eilentscheidung gem. § 68 Gemeindeordnung Brandenburg vom 05.12.2000 hier: Bestätigung	Amt 60	
13.	Bauvorhaben Inselrundweg Werder (Havel), Uferpromenade hier: Beräumung der Wiesenfläche vor dem Grundstück Fischerstraße 41-44	Amt 60	
14.	Informationen und Anfragen		
15.	Bürgerfragestunde		
	II. Nichtöffentliche Sitzung		
16.	Festsetzung der Tagesordnung		
17.	Anerkennung des Beschlussprotokolls über die nichtöffentliche Sitzung der 15. SVV vom 11.01.2001		
18.	Eilentscheidung gem. § 68 Gemeindeordnung Brandenburg	Amt 20	

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) und des Amtes Werder

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am

**Montag, den 19.02.2001**

**um 18.00 Uhr**

**in der Stadtverwaltung Werder (Havel),  
Eisenbahnstraße 13/14, Raum 15 statt.**

**Tagesordnung:**

Feststellung des Ergebnisses der Abstimmung des Bürgerentscheides  
vom 18.02.2001 in der Gemeinde Golm nach § 20 Gemeindeordnung des  
Landes Brandenburg

Hinweis: Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung

gez. Dr. Wolfram H a h n, stellv. Wahlleiter

# Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Werder

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters als Amtsdirektor vom 12.02.2001 wird durch das Amt Werder bekannt gemacht:

## Satzung über das Veränderungsverbot für den Bereich des selbständigen Grünordnungsplanes Nr. 1 „Park Kemnitz“

Aufgrund des § 9 Abs.1 Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) wird auf Beschluss der Gemeindevertretung Kemnitz vom 23.10.2000 folgendes Veränderungsverbot für den Bereich des selbständigen Grünordnungsplanes Nr. 1 „Park Kemnitz“ als Satzung erlassen:

### Rechtsgrundlagen

- § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15.10.1993, geändert durch Art. 3 des ersten Gesetzes zur Funktionalreform im Land Brandenburg (1. BbgFRG) vom 30.06.1994 (GVBl. S. 230) und durch das Gesetz zur Förderung freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse vom 08.04.1998 (GVBl. I. S. 62)
- § 9 Abs.1 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) vom 25.06.1992 (GVBl. I S. 208, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.1996 (GVBl. I S. 364)

### § 1 Anlass

- (1) Die Gemeindevertretung Kemnitz hat am 23.10.2000 beschlossen, dass für das Gebiet der Flurstücke 19 und 20 der Flur 2 ein selbständiger Grünordnungsplan aufgestellt wird.
- (2) Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet ein Veränderungsverbot erlassen, da zu befürchten ist, dass durch Veränderungen der Zweck der beabsichtigten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gefährdet wird.

### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Das Veränderungsverbot erstreckt sich auf das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Nordosten durch den öffentlichen Weg von der Waldstraße zum Großen Plessower See
- im Südosten durch den öffentlichen Weg von der Waldstraße bis zur Autobahn BAB 10
- im Süden durch den Großen Plessower See
- im Nordwesten durch den Großen Plessower See

Der räumliche Geltungsbereich des Veränderungsverbotes ist in dem als Anlage beigefügten Plan dargestellt.  
Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung

### § 3 Rechtswirkungen des Veränderungsverbotes

- (1) Im Geltungsbereich dürfen keine Maßnahmen durchgeführt werden, die den Zielen der Wiederherstellung des Parks entgegenstehen.
- (2) Wenn überwiegende Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht entgegenstehen, kann gemäß § 9 Abs. 2 BbgNatSchG von dem Veränderungsverbot eine Ausnahme zugelassen werden.

### § 4 Inkrafttreten

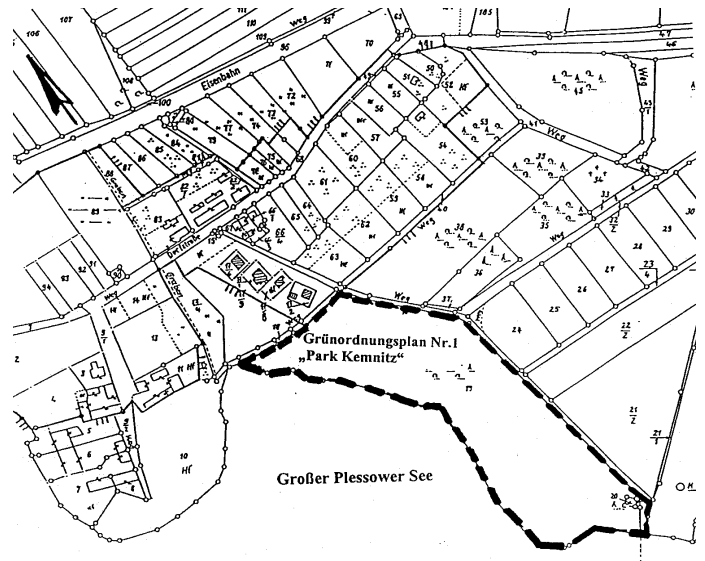
- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt gemäß § 9 Abs. 1 BbgNatSchG nach Ablauf von zwei Jahren vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, außer Kraft.
- (3) Das Veränderungsverbot tritt in jedem Fall gemäß § 9 Abs. 3 BbgNatSchG außer Kraft, sobald der selbständige Grünordnungsplan Nr. 1 „Park Kemnitz“ rechtsverbindlich wird.

erlassen: Kemnitz, 23.10.2000  
ausgefertigt: Werder (Havel), 15.01.2001

gez. Bernd-Michael Stritzke  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Werner Große  
Bürgermeister als Amtsdirektor

## Anlage zur Satzung über das Veränderungsverbot für den Bereich des selbständigen Grünordnungsplanes Nr. 1 „Park Kemnitz“



Gemarkung Kemnitz, Flur 2, Flurstücke 19 und 20

### Hinweis:

Es wird daraufhingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Kemnitz, Amt Werder unter der verletzen Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind.

Werder (Havel), 12.02.2001

gez.: Werner Große, Bürgermeister als Amtsdirektor

Ende des Amtsblattes

## Papua Neu Guinea Land zwischen den Welten

Ein Expeditionsbericht von Werner Futterlieb im Kunsthof Glinndow am 16.2. um 20 Uhr, Eintritt frei. Papua Neu Guinea, ein außergewöhnlich schönes Land "Gott hat dieses Land an einem Samstagabend erschaffen" pflegen die Australier zu sagen, aber es ist heiß, naß, einsam weit weg, keiner spricht deutsch und es gibt völlig andere Dinge zu essen. Als

Europäer muß man sich schützen vor Schlangen, Malaria, Typhus, Krokodilen, Haien, manchmal auch vor aggressiven Menschen. Dazu ein Zitat von Theodor Fontane: Die Fremde lehrt uns nicht bloß sehen, sie lehrt uns richtig sehen. Sie gibt uns das Maß für die Dinge, sie lehrt uns die Fähigkeit, groß und klein zu unterscheiden. Kunsthof Tel.: 03327/70006

# AMTSBLATT

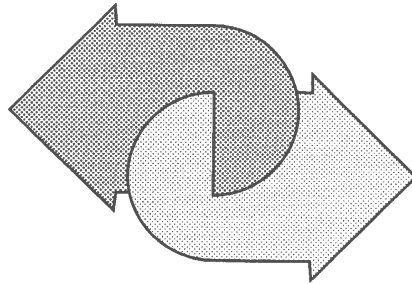
## FÜR DEN WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND WERDER-HAVELLAND

MIT DEN MITGLIEDSGEMEINDEN  
DERWITZ - FERCH - GLINDOW - GROSS-KREUTZ - KEMNITZ - KRIELOW - PHÖBEN - PLÖTZIN - TÖPLITZ - WERDER(HAVEL)

### HERAUSGEGEBEN VOM

Verbandsvorsteher des  
Wasser- und Abwasserzweckverbandes  
Werder-Havelland  
14542 Glindow \* Luise Jahn Str. 14  
Tel.: (03327) 73 75-0 \* Fax: (03327) 73 75 40  
24-Stunden Notruf 0180 222 31 34  
Internet: www.wazv.de

Produktion und Herstellung:  
General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH  
Postfach 1, 14536 Werder (Havel)  
Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46  
Belichtung & Druck:  
Der Ossi-Druck GmbH & Co.KG  
Am Piperfenn 8 - 14776 Brandenburg an der Havel



**Veröffentlichung  
von Satzungen  
und sonstigen  
Informationen  
für den  
WAZV**

**Werder, den 16. Februar 2001 - Jahrgang 2 - Nummer 3**

**Der WAZV teilt die folgenden Termine für die Wasserzählerableseung mit,  
welche nach Ort, Straße und Ablesemonat aufgeführt sind.**

ORT	ORTSTEIL	STRASSE	ABLESEMONAT
DERWITZ		ALLE	NOVEMBER
FERCH		ALLE	JUNI
GLINDOW	ELISABETHHÖHE	AN DER EICHE, ELISABETHSTR., GOETHESTR., HERMANNSTR., JAEGERSTR., KARL-LIEBKNECHT-STR., KLAISTOWER STR., PETZOWER STR., POSTSTR. ZIEMENSSTR.	OKTOBER
GLINDOW	GLINDOW	CHAUSSEESTR., DR-WOLFF-STR	AUGUST
GLINDOW	GLINDOW	ALTE STR., AM SCHÜTZENPARK, BLIESENDORFER STR., DORFSTR., DR-KUELZ-STR., HOLUNDERWEG, KREUZDORNWEG, SCHLEHENWEG, WEIßDORNWEG	DEZEMBER
GLINDOW	GLINDOW	ALBERTSTR., ALPENSTR., AM JUDENBERG, AM SEEBLICK, AN DER EICHE, AN DER ZIEGELEI, DEICHE, FERCHER STR., FONTANESTR., FRIEDENSPLATZ, FRIEDRICH-EBERT-STR., FRIEDRICHSTR., GARTENSTR., GRENZSTR., HEINRICH-HEINE-STR., IMMENSTR., JAHNUFER, KIETZ, KLAISTOWER STR., LUISE-JAHN-STR., MARKTPLATZ, MITTELWEG, MUEHLENSTR., MÜHLENSTEIG, OSTWEG, PLOETZINER STR., ROSA-LUXEMBURG-STR., SPRINGEWEG, STEINSTR., TONWEG, TURNPLATZ, WIESENSTEIG, ZIEMENSSTR., ZUM SPRINGESE	OKTOBER
GROSS KREUTZ	AUSBAU	ALLE	NOVEMBER
GROSS KREUTZ	GROSS KREUTZ	ALLE	AUGUST
KEMNITZ		ALLE	MAI
KRIELOW		ALLE	NOVEMBER
PHÖBEN		ALLE	NOVEMBER

ORT	ORTSTEIL	STRASSE	ABLESEMONAT
TÖPLITZ		ALLE	SEPTEMBER
WERDER/HADEL	BLIESENDORF	ALLE	MÄRZ
WERDER/HADEL	NEU PLÖTZIN	ALLE	NOVEMBER
WERDER/HADEL	PETZOW	ALLE	AUGUST
WERDER/HADEL	PLESSOW	ALLE	NOVEMBER
WERDER/HADEL	PLÖTZIN	ALLE	NOVEMBER
WERDER/HADEL	WERDER/HADEL	AM MARKT, AM MUEHLENBERG, BADERSTR, BERGSTR, BERLINER STR, BERNHARD-KELLERMANN-STR., FISCHERSTR, KIRCHSTR., LIETZES WEG, LINDENSTR., MICHAELISSTR., MUEHLENSTR., PFARRGARTENSTR., PLANTAGENPLATZ, PUSCHKINSTR., SCHEUNHORNWEG, TORSTR., UFERSTR., UNTER DEN LINDEN, WERDERWIESEN	MÄRZ
WERDER/HADEL	WERDER/HADEL	ADOLF-DAMASCHKE-STR, AM LILIENSTEIG, AM ZERNSEE, AN DEN HAVELAUEN, CARMENSTR., EISENBAHNSTR., EISENBAHNWEG, ELSASTR., ERDEBERGWEG, FORELLENSTEIG, GARTENSTR., GRAF-ZEPPELIN-STR., HAGENSTR., HOHER WEG, LUISENSTR., MATHILDEWEG, MIELESTRASSE, OTTO- LILIENTHAL- STR., PHOEBENER CHAUSSEE, PHOEBENER STR., SCHOENEMANNSTR., SEEROSENWEG, UFERAUE, UHLANDSTR., ZUM HAVELSTRAND, ZUR UFERAUE	APRIL
WERDER/HADEL	WERDER/HADEL	AN DER PHÖBENER CHAUSSEE, ASTERNSTR., BIRKENGROUNWEG, BRUNHILDESTR., DAHLIENSTR., GERTRAUDENSTR., HANS-SACHS-STR., ISOLDESTR., KARL- FOERSTER- STR., KARL-HAGEMEISTER-STR., KEMNITZER CHAUSSEE, KEMNITZER STR., KESSELGRUNDSTR., NELKENSTR., ROSENSTR., SCHWALBENBERGWEG, SENTASTR., SIEGFRIEDSTR., STADTRANSDSIEDLUNG, ZERNOWWEG	MAI
WERDER/HADEL	WERDER/HADEL	AM PLESSOWER SEE, AM STADTPARK, BACHSTR., FICHTENGRUND, FREILICHTBUEHNE, GLUCKSTR., HERTHASTR., MAINZER STR., MOZARTSTR., SCHUBERTSTR., SCHUTTWEW, STRASSE 30, STRASSE 31, WACHTELWINKEL, WEG AM STADTPARK,	JUNI
WERDER/HADEL	WERDER/HADEL	AM FINKENBERG, AM PLOETZHORN, AN DER CHAUSSEE, EICHENWEG, ELSEBRUCHWEG, GRUENER WEG, KNUPPERWEG, MARGARETENSTR, MARIENSTR., MARIENWEG, POTSDAMER STR., RICHTERBERGE, SCHWALBENBERGWEG	JULI
WERDER/HADEL	WERDER/HADEL	AM STRENGFELD AM ZERNSEE, AMSELWEG, AN DER CHAUSSEE, APFELWEG, APRIKOSENWEG, BIRNENWEG, DROSSELWEG, ESCHENWEG, GERTRAUDENSTR., HAGEBUTTENSTR., KUCKUCKSWEG, LERCHENWEG, MARKTSTR., MIRABELLENWEG, OBSTZÜCHTERSTR., PFIRSICHWEG, QUITTENWEG, SCHWALBENBERGWEG, SPATZENWEG, STARENWEG, WALDSÄNGERWEG	NOVEMBER
WERDER/HADEL	WERDER/HADEL	AM WACHTELBERG, AM WALDRAND, AM WEINBERG, BRANDENBURGER STR., HAMBURGER RING, KÖLNER STR., KUGELWEG, MOOSFENNSTR., OPPENHEIMER RING	DEZEMBER

Ende des Amtsblattes WAZV

## **Sanierung der Druckerhöhungsstation Werder "Jugendhöhe" sowie die Erneuerung des Hauptpumpenwerkes in Werder**

Die Druckerhöhungsstation in Werder "Jugendhöhe" wurde im Jahr 1980 errichtet. Sie versorgte die Wohngebiete Jugendhöhe, Schwalbenberg sowie den Bereich Hoher Weg, Erdebergweg, Carmenstraße, Marienstraße und teilweise die Hagen- und Schöne-mannstraße mit dem notwendigen Druck. Durch die zunehmende Bebauung in diesen Bereichen kam es in der Vergangenheit zu Druckmangelerscheinungen. Desweiteren entsprachen die Elektro- und EMSR-Schaltanlagen nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen. Aus diesem Grund wurde im Oktober 2000 mit der umfangreichen Sanierung begonnen. Neben baulichen Veränderungen wurden die EMSR- und Elektroanlagen sowie die technischen Ausrüstungen, wie Pumpen, komplett erneuert. Erschwerend war, daß diese Arbeiten bei laufendem Betrieb durchgeführt werden mußten. Nach nur vier Monaten Bauzeit konnte die neue Anlage in Betrieb gehen. Die Kosten betragen 315 TDM, wovon 50% durch das MUNLR gefördert wurden. Im Augenblick laufen die Arbeiten an der Erneuerung des Hauptpumpenwerkes in Werder,

Bernhard-Kellermann-Straße auf Hochtouren. Zur Zeit erfolgt der komplette Ausbau der technischen Anlagen im Innenraum des Gebäudes, der 8 m tief ist und daran anschließend der Abriß des Hochbauteiles. Das neue Abwaspumpwerk wird in dem vorhandenen Tiefbauteil eingepaßt und erhält eine den örtlichen Gegebenheiten angepaßte Fassadengestaltung. Die zu erneuernde maschinen- und elektrotechnische Ausrüstung entspricht den geforderten hohen technischen Standards. Das Bauvorhaben, welches ca. 1 Mio DM kostet und mit 50% durch das MUNLR gefördert wurde, soll im Juli diesen Jahres fertiggestellt werden. Auch hier sind die Arbeiten bei laufendem Betrieb durchzuführen. Mit diesem Hauptpumpwerk werden täglich 1.500 cbm Abwasser aus Werder, Ferch und Glindow in Richtung Kläranlage Kemnitz gefördert. Auf Grund des Verschleißes der technischen Ausrüstungen und Undichtigkeit im Tiefbauteil war die Sanierung des 1981 errichteten Pumpwerkes dringend erforderlich. Gärtner, Geschäftsführerin

## **Eingliederung Glindow zu Werder ja oder nein Ja!**

In der am 29.01.2001 im Brauhaus in Werder stattgefundenen öffentlichen Sitzung, eingeladen waren die Bürgermeister der Amtsgemeinden, der Amtsdirektor und Frau Ketzer vom Innenministerium, wurde einiges sehr deutlich. Die Gemeinden Plötzin und Bliesendorf haben den Eingliederungsvertrag mit der Stadt Werder unterschrieben und der Bürgermeister von Golm erklärte die Bereitschaft und den Willen der Bürger zur Eingemeindung nach Werder. Die Gemeinden Töplitz, Phöben haben noch keine eindeutige Aussage getroffen und der Bürgermeister von Kemnitz lehnte es ab. Die angedachte Lösung der Bürger für Glindow und des Bürgerbündnisses "schwamm dahin", da Frau Ketzer es deutlich machte, daß es ein Amt Schwielowsee so nicht mehr geben wird. Klaus König als Stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde

Glindow hob nochmals die Stellung des CDU Ortsverbandes hervor, dass es keine Gründe gibt, nicht "nach Werder zu gehen", da in der künftigen Planung; wie Schulstandort, Verkehrsanbindung, Straßen- und Wegebau es gemeinsam besser geht. Es geht um eine Gemeinsamkeit in die Zukunft. Wir die CDU plädieren für den Zusammenschluß Glindow und Werder. CDU Ortsverband Glindow

## **Bürgersprechstunde der Fraktion SPD-Bündnis 90 / die Grünen in der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel)**

Die nächste Bürgersprechstunde findet am 20.2.2001 in der Zeit von 17:30 Uhr - 18:30 Uhr im Begegnungszentrum (ehem. Treffpunkt) in Werder (Havel), Kemnitzer Strasse statt. Es erwarten

Sie diesmal die Fraktionsvorsitzende, Frau Kerstin Glante und Herr Alfred Schultze. Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Anregungen.

### **Entgegnung zum Artikel von Dr. B. Mühr "Bürger-wohin willst Du?" (GA vom 2.2.01, Seite 8)**

Bei der Diskussion über die Gemeindegebietsreform am 29.1.01 in Werder war die künftige Einbindung von Golm nach Werder oder Potsdam ein kontroverser Punkt. In seiner Darstellung hat Herr Mühr meine Argumentation - möglicherweise aufgrund der in der Kürze mißverständlichen Formulierungen - unzutreffend wiedergegeben. Deshalb möchte ich die Schwierigkeiten, die mit dem in Golm liegenden Campus der Universität, möglicherweise auch den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Fraunhofer- und Max-Planck-Gesellschaft zusammenhängen, noch einmal benennen. Ein Ortseingangsschild "Werder-Kur- und Universitätsstadt" ist für mich als Werderaner Bürger eine durchaus aparte Vorstellung. Jedenfalls wäre der Zugewinn an kultureller, intellektueller und nicht zuletzt ökonomischer Vielfalt bedeutend und mir ist dabei - im Gegensatz zu manch anderem - auch nicht bang. Die Probleme liegen eher woanders, und darauf habe ich verwiesen. Man kann als Wirt die Rechnung auch ohne den Gast machen, denn zumindest die Universität Potsdam sieht, wenn ich recht sehe, ihr "Gravitationszentrum" in Potsdam und konzentriert sich darauf, die Beamten- und Garnisonsstadt zu einer Uni-

versitätsstadt zu machen. Auch die Arbeitszusammenhänge der außeruniversitären Zentren weisen eher nach Potsdam und Berlin denn nach Westen. Wer Golm nach Werder holen möchte, muß sich um die praktisch-administrativen und psychologischen Aspekte dieser Orientierung kümmern, denn es ist zu befürchten, daß sich das Innenministerium mit Verweis auf eben diese Wissenschaftsstruktur in Potsdam und Umgebung über das Votum der Golmer hinwegsetzt. Angesichts der Tatsache, daß Potsdamer Studierende einen Großteil ihrer Freizeit in Berlin verbringen oder dort ohnehin wohnen und gegenwärtig mit viel Mühe (und leider bisher vergeblich) versucht wird, die Studierenden in Potsdam zu halten, ist es reichlich welfremd, über ein mögliches studentisches Kulturzentrum in Werder zu fabulieren. Sinnvoll wäre es, sie mit samt ihren Lehrenden in unsere Kultur - und Naturlandschaft hereinzuholen. Kleinstädtisches Flair gibt es andernorts genug. Wenn es gelingt, Lehren und Lernen, Forschen und Naturerfahrung zu verbinden, könnten hier ein in dieser Form einmaliges Zusammenspiel entstehen. Aber - wie gesagt - das kommt nicht von selbst.  
Prof. Dr. Joachim Gessinger,  
Bündnis 90/Die Grünen

### **Feuerwehr Plötzin mit neuem Löschfahrzeug**

Am Freitag, den 2. Februar, wurde ein neues Löschfahrzeug LF 6/8 an die Feuerwehr Plötzin übergeben. Die FFW Plötzin wurde 1929 gegründet. Seither wurden in Eigenleistung mehrere Dienstleistungsautos aus Schrottfahrzeugen zusammengebaut. Im Jahr 1970/71 erhielten die Kameraden zum letzten Mal ein neues Feuerwehrauto. Bürgermeister Werner Große übergab den

Schlüssel an den Ortsvorsteher Siegfried Frömling, der ihn nach einer kurzen Ansprache an den Wehrführer Wilfried Neumann weiterreichte. Die Kameraden nahmen stolz von dem Auto Besitz und erläuterten den Gästen die Einsatzmöglichkeiten. Hoffen wir, daß es allzeit gute Dienste leisten wird und nicht allzu oft zum Einsatz kommen muß!